

Landesgartenschau Ingolstadt 2020
Beitrag des Bezirksverbandes Oberbayern
für Gartenkultur & Landespflege
Aktionswochen der Kreisverbände



BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN
für Gartenkultur & Landespflege e.V.

Allgemeine Informationen

1. Speisen und Getränke

- Verzehrfertige Ware ist vom Verkauf ausgeschlossen, um die Lizenzrechte der Gastronomen nicht zu gefährden.
- **Ob Gratis-Kostproben in kleinen Mengen möglich sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.**
- Die Produkte, die angeboten werden, müssen unmittelbar mit dem Aussteller bzw. der jeweiligen Aktion zu tun haben, also ausstellungsaffine Produkte sein.
- Entsprechende Hygienevorschriften sind dabei stets einzuhalten.

2. GEMA-Gebühren

- Die GEMA-Gebühren werden von der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH über eine Gesamt-Pauschale entrichtet. Dazu benötigt die Landesgartenschau-Gesellschaft die **Meldung der gespielten GEMA-pflichtigen Stücke spätestens einen Tag nach der jeweiligen Aufführung. Bitte übersenden Sie das vollständig ausgefüllte Formular mit Unterschrift auf der dritten Seite direkt an den dort angegebenen Ansprechpartner der LGS.**
- Falls Musikakteure **GEMA-freie Musik** spielen, ist der LGS **ein schriftliches und unterschriebenes Dokument** zuzusenden, das bestätigt, dass die gespielte Musik GEMA-frei ist.

3. WLAN-Nutzung

- Auf dem Landesgartenschau-Gelände ist ein zweigeteiltes WLAN verfügbar. Es gibt einen Zugang für Aussteller und einen für Besucher. Das Passwort finden Sie bei Ausstellungsbeginn im Pavillon unseres Beitrags.

4. Feuerschale und Benutzung des Grillrings

- Die Feuerschale samt Grillring auf der Aktionsfläche darf von den Kreisverbänden zum Grillen benutzt werden. Eine Meldepflicht an die Feuerwehr besteht nicht, da es sich nicht um ein offenes Lagerfeuer handelt.

5. Streuobstwiese

- Die unserem Beitrag gegenüberliegende Streuobstwiese darf gerne für Aktionen und Veranstaltungen von den jeweiligen Kreisverbänden genutzt werden.